

12. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

vom 05.07.2022

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG - BayRS 2024 -1-I)
erlässt die Stadt Kronach folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kronach vom
14.11.1991, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.07.2018, wird wie folgt geändert:

(1) Der § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„² Die Gebühr beträgt **2,35** Euro pro Kubikmeter Abwasser.“

(2) Der § 11 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine
Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt,
so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren auf 1,65 Euro je Kubikmeter.“

(3) Der § 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Ist die Einleitung von Niederschlagswasser in den Kanal verboten (Schmutz-
wasserkanal), so ermäßigt sich die Einleitungsgebühr auf 2,07 Euro je Kubikmeter.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum **01.01.2022** in Kraft.

Kronach, 05.07.2022


Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

